



Beschlussvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: 8.2		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0640 Status: öffentlich Datum: 15.11.2013		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
26.11.2013	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales			
05.12.2013	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Zuschussantrag für die Förderung des Projektes "BESTCard" der Bremervörder Beschäftigungsgesellschaft gGmbH

Sachverhalt:

8.2 Zuschussantrag für die Förderung des Projektes „BESTCard“ der Bremervörder Beschäftigungsgesellschaft gGmbH

Die Bremervörder Beschäftigungsgesellschaft (BBG) beantragt mit Schreiben vom 08.07.2013 (Eingang) eine Zuwendung für das Projekt „Bürgerschaftliches Engagement und soziale Teilhabe“ (BESTCard). Das von der BBG entwickelte Projekt „BESTCard“ ist das Nachfolgeprojekt der „Blauen Karte“.

Die „Blaue Karte“ wurde im Sozialausschuss in den Sitzungen am 13.11.2012 (TOP 8.2, Vorlage: 2011-16/0321) sowie am 14.05.2013 (TOP 8, Vorlage 2011-16/0482) zuletzt behandelt.

Nachdem im Jahre 2010 im Rahmen der „Blauen Karte“ der Versuch, Menschen mit einer Behinderung i. S. d. § 2 I 1 SGB IX sowohl eine Tagesstruktur im Rahmen der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft als auch (im eingeschränkten Umfang) die Teilhabe am Arbeitsleben durch Verrichtung einfacher Tätigkeiten (auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt) zu ermöglichen, aufgrund des fehlenden Unfallversicherungsschutzes bereits nach kurzer Zeit eingestellt werden musste, besteht für diesen Personenkreis seit dem 1. August 2013 wieder die Möglichkeit einer Beschäftigungsaufnahme.

Das Projekt „BESTCARD“ stellt ein Angebot zur „Berufstätigkeit ohne therapeutischen Ansatz“ dar und richtet sich an Menschen mit seelischen Behinderungen, die aufgrund dieses Umstandes nicht erwerbsfähig im Sinne der Bestimmungen des SGB II sind (voll erwerbsgemindert sind Personen, die wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein). Infolgedessen handelt es sich bei den auszuübenden Verrichtungen durchgängig um Tätigkeiten, die keine Leistungsfähigkeit unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes voraussetzen.

Seit dem 01.08.2013 besteht für den oben genannten Personenkreis das Angebot, sich bis zu 10 Stunden pro Woche innerhalb von gemeinnützigen Initiativen und Organisationen engagieren. Aus versicherungsrechtlichen Gründen (Unfallversicherungsschutz) beschränkt sich das Angebot nunmehr ausschließlich auf ehrenamtlich auszuübende Dienstleistungen. Das Projekt wird von Bremervörder Beschäftigungsgesellschaft gGmbH (BBG) in Zusammenarbeit mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst des Landkreises (SpD) durchgeführt. Der BBG obliegt es gemeinsam mit dem Fachbereich Beschäftigung und Qualifizierung des Herbergsvereins Wohnen und Leben e.V. (für Rotenburg) ein geeignetes Betätigungsfeld zu vermitteln und ein bestehendes Netzwerk von Kontakten aufzubauen.

Die im Rahmen der BESTCard zu gewährenden Mehraufwandsentschädigungen (§ 54 Abs. 1 Satz 2 SGB XII) können aus dem Produkt 31.1.03 (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen) gewährt werden. Hierfür sind bei der Kalkulation des Planansatzes eine Summe von bis zu 10.000 € berücksichtigt worden.

Der von der BGG beantragte pauschale Zuschuss für die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Maßnahmenabwicklung entstehenden (Overheadkosten) in Höhe von 6.000 € kann nicht aus Eingliederungsmitteln gezahlt sondern muss als freiwillige Leistung des Landkreises (zugeordnet im Produkt 35.1.03) geleistet werden.

Für das Produkt „BESTCard“ wurden im vorgenannten Produkt im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2014 zunächst 16.000 € als Planansatz berücksichtigt. Da die Zahlungen für Mehraufwandsentschädigungen aber über die Eingliederungshilfe abgewickelt werden können, ist für die Overheadkosten nur noch ein Planansatz von 6.000 € notwendig. Die restlichen Kosten können somit für die Bezuschussung des KARO (vgl. Punkt 8.4 Buchstabe j)) genutzt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die BBG erhält im Rahmen des Projektes „BESTCard“ für die Maßnahmeabwicklung einen Zuschuss für das Jahr 2014 in Höhe von 6.000,00 €. Die Haushaltsmittel hierfür werden im Teilhaushalt 4, Produkt 35.1.03 bereitgestellt.

Luttmann